

Mittheilungen über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

Nº 107.

Dresden, den 27. Mai

1868.

Hundertsiebente öffentliche Sitzung der Ersten
Kammer
am 25. Mai 1868.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 1142 – 1144. — Entschuldigung. —

Vorlesung und Genehmigung der Ständischen Schrift auf das königl. Decret, die Gültigkeit der Localbauordnungen betreffend. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königl. Decret, den Entwurf eines Gesetzes über die Wahl von Gerichtsschöffen &c. betreffend. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königl. Decret, den Entwurf eines Gesetzes über die Bildung von Geschworenlisten und der Geschworenenbank betreffend. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königl. Decret, den Entwurf eines Gesetzes über das Verfahren in den an die Geschwornengerichte gewiesenen Sachen betreffend. — Mündlicher Vortrag der ersten Deputation über die Differenzpunkte bezüglich des königl. Decrets, die Zurücknahme des Entwurfs zum Gesetz, die juristischen Personen und die Vorlegung eines anderweitigen Entwurfs betreffend. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident von Friesen eröffnet die Sitzung 11 Uhr 22 Minuten in Gegenwart des Herrn Staatsministers Dr. Schneider und des Herrn königl. Commissars Generalstaatsanwalt Dr. Schwarze, sowie in Anwesenheit von 37 Kammermitgliedern.

Präsident von Friesen: Da ein Protokoll nicht zu verlesen ist, können wir mit dem Vortrag der Registrande beginnen. Der Herr Secretär wird die Güte haben, sie vorzutragen.

(Nr. 1142.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 22. Mai 1868, enthaltend die Berathung des Be-

richts über die Beschwerde des Färbermeisters Hertwig in Chemnitz wegen verweigerter Erlaubniß zum Baue eines Hauses auf ihm eigenthümlich zugehörigen Grund und Boden.

Präsident von Friesen: Wird an die dritte Deputation abzugeben sein, wenn sie noch Zeit hat, es zu bearbeiten.

(Nr. 1143.) Vergleichender Extract von demselben Tage, die Berathung des Berichts enthaltend über die Beschwerde der Grundstücksbesitzer zu Leutzsch, deren Schäden durch den thüringer Eisenbahndamm betreffend.

Präsident von Friesen: An die vierte Deputation abzugeben.

(Nr. 1144.) Vergleichender Extract von demselben Tage, die Berathung des Berichts enthaltend über die Beschwerde Schulze's in Kreisa, Zusammenlegung der Feldfluren daselbst betreffend.

Präsident von Friesen: Ebenfalls an die vierte Deputation.

Etwas Weiteres ist in der Registrande nicht enthalten. — Urlaubsgesuche sind nicht eingegangen. — Herr Mittergutsbesitzer Mittner läßt sich aber für heute entschuldigen wegen Familienangelegenheiten.

Weiter ist Etwas nicht mitzutheilen. Es liegt aber eine Schrift vor über das Gesetz, die Gültigkeit der Localbauordnungen betreffend. Von Herrn Bürgermeister Clausz wird dieselbe vorgetragen werden.

(Bürgermeister Clausz verliest die Ständische Schrift.)

Präsident von Friesen: Ich frage nun die Kammer, ob sie die soeben vorgetragene Schrift genehmigen wolle? — Einstimmig. — Diese Schrift ist in der Zweiten Kammer bereits vorgetragen und genehmigt.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung, zum Berichte der ersten Deputation, den Entwurf eines Gesetzes über die Wahl von Gerichtsschöffen betreffend.* — Referent ist Herr Bürgermeister Müller.

*) Vergl. L.M. II. R. S. 3521 fgg.